

## **Gemeinde Riehen** **Öffentliche Planauflage**

### **Festlegung der Schutzzwecke der Natur- und Landschaftsschutzzonen im Rahmen der Zonenplanrevision Riehen**

Für die im Rahmen der Zonenplanrevision Riehen ausgeschiedenen Natur- und Landschaftsschutzzonen sind gemäss § 42 Abs. 3 des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes die Schutzzwecke festzusetzen.

Von Montag, 4. September 2017 bis Dienstag, 3. Oktober 2017 können der Entwurf der Vorschriften sowie der erläuternde Planungsbericht betreffend der Festlegung von Schutzzwecken für die Natur- und Landschaftsschutzzonen bei der Gemeindeverwaltung Riehen, 2. Stock (neben Büro 214), jeweils von Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr oder auf der Homepage der Gemeinde Riehen ([www.riehen.ch](http://www.riehen.ch)) unter „Projekte und Planaufgaben“ eingesehen werden. Rechtsverbindlich sind einzig die bei der Gemeindeverwaltung aufgelegten Originaldokumente. Wer Eigentum an Grundstücken hat, die innerhalb der Natur- und Landschaftsschutzzone liegen, wird gemäss § 109 Abs. 4 des Bau- und Planungsgesetzes vom 17. November 1999 (BPG) durch schriftliche Mitteilung auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht.

#### *Rechtsmittelbelehrung*

Gegen die Planentwürfe kann gemäss § 110 BPG bis zum Ende der öffentlichen Auflage, das heisst bis spätestens Dienstag, 3. Oktober 2017, schriftlich und begründet beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Aus der Begründung muss mindestens hervorgehen, warum die Nutzungsplanänderungen beanstandet werden. Zur Einsprache berechtigt ist gemäss § 110 Abs. 2 des BPG, wer von der Planung persönlich berührt wird und ein schutzwürdiges Interesse an ihrer Änderung oder Ablehnung hat, oder durch eine besondere Vorschrift zur Einsprache ermächtigt ist. Wer nicht zur Einsprache berechtigt ist, kann Änderungen anregen. Einsprachen können an betroffene Dritte weitergeleitet werden, deren rechtliche oder tatsächliche Interessen durch den Ausgang des Verfahrens berührt sein können.

Riehen, (Publikationsdatum)

Im Namen des Gemeinderats  
Der Präsident: Hansjörg Wilde  
Der Stv. Generalsekretär: Patrick Breitenstein